

An alle
Mitglieder des Ausschusses für Jugend, Schule, Sport, Senioren und Soziales
des Rates der Gemeinde Windeck

an alle Mitglieder des Rates der Gemeinde Windeck,
die dem Ausschuss für Jugend, Schule, Sport, Senioren und Soziales nicht angehören.

Sehr verehrte Damen,
sehr geehrte Herren,

zu der am

Donnerstag, dem 05.12.2013, 17:30 Uhr,
in der Aula der Haupt/Gesamtschule in Rosbach

stattfindenden Sitzung des Ausschusses für Jugend, Schule, Sport, Senioren und Soziales werden Sie hiermit eingeladen.

Unter Tagesordnungspunkt 1 haben die Einwohner Gelegenheit, Fragen an Ausschuss und Verwaltung zu stellen. Wünscht ein Einwohner, zu der Beratung eines Tagesordnungspunktes hinzugezogen zu werden, so ist dies dem Ausschussvorsitzenden vor der Sitzung unter Angabe des Tagesordnungspunktes mitzuteilen.

Tagesordnung:

A Öffentlicher Teil

- 1 Einwohnerfragestunde
- 2 Beschluss über die Hinzuziehung von Einwohnern zur Beratung einzelner Punkte der Tagesordnung
- 3 8. Schulrechtsänderungsgesetz
hier: Festlegung der kommunalen Klassenrichtzahl
Vorlage: VO/1095/2013
- 4 Voraussichtliche Entwicklung der gemeindlichen Grundschulen
Vorlage: VO/1096/2013
- 5 Überblick über die Kindergartensituation im Bereich der Gemeinde Windeck
Vorlage: VO/1097/2013

- 6 Besetzung der Schulleitungsstelle an der Realschule in Windeck-Herchen
Vorlage: VO/1098/2013
- 7 Verwendung der pauschalen Zuweisung an Gemeinden zur Unterstützung kommunaler Aufgabenerfüllung im Sportbereich (Sportpauschale)
Vorlage: VO/1099/2013
- 8 Bekanntgaben der Verwaltung
- 9 Beantwortung von Anfragen
- B Nicht öffentlicher Teil**
- 1 Bekanntgaben der Verwaltung
- 2 Beantwortung von Anfragen

Mit freundlichen Grüßen

gez. Daniel Stenger
Ausschussvorsitzender

Beratungsvorlage für Rat bzw. Ausschüsse der Gemeinde Windeck

Vorlage:	VO/1095/2013	Status:	öffentlich
Beratungsfolge:	Termin Gremium 05.12.2013 Ausschuss für Jugend, Schule, Sport, Senioren und Soziales 09.12.2013 Rat der Gemeinde Windeck		
Fachamt:	Jugend, Schule, Sport		
Ansprechpartner:	Niederhausen, Dieter		

8. Schulrechtsänderungsgesetz hier: Festlegung der kommunalen Klassenrichtzahl

Beschlussvorschlag:

„1. Die kommunale Klassenrichtzahl gem. § 46 Abs. 3 Schulgesetz NRW für die gemeindlichen Grundschulen wird für das Schuljahr 2014/15 auf 9 Eingangsklassen festgelegt.

2. Im Schuljahr 2014/15 werden folgende Eingangsklassen an den gemeindlichen Grundschulen gebildet:
 GGS Leuscheid: 2 Eingangsklassen (jahrgangsübergreifender Unterricht),
 GGS Dattenfeld/Herchen: 2 Eingangsklassen,
 GGS Rosbach: 2 Eingangsklassen und
 GGS Schladern: 2 Eingangsklassen (jahrgangsübergreifender Unterricht).

3. Für die kommenden Schuljahre wird die jährlich zu treffende Entscheidung gem. § 46 Abs. 3 Schulgesetz NRW für die Windecker Grundschulen auf die Verwaltung übertragen, solange

- die vom Rat beschlossene Zügigkeit der Schulen (jeweils 3 Züge in Rosbach und Dattenfeld/Herchen, 2 Züge in Leuscheid und 1 Zug in Schladern) hierdurch nicht überschritten wird und
- eine einvernehmliche Regelung mit den Schulen getroffen werden kann.

Der Schulausschuss ist einmal jährlich über das Ergebnis zu unterrichten.

Wird die beschlossene Zügigkeit der Schulen überschritten oder kann eine einvernehmliche Regelung nicht erzielt werden, wird die Zuständigkeit für die zu treffende Entscheidung gem. § 46 Abs. 3 Schulgesetz NRW auf den Schulausschuss übertragen.“

Sachverhalt:

Mit dem 8. Schulrechtsänderungsgesetz wurde dem Schulträger die Möglichkeit eingeräumt, künftig die Anzahl und die Verteilung der Eingangsklassen an Grundschulen selbst festzulegen.

Die zugrundeliegende Vorschrift des § 46 Abs. 3 Schulgesetz NRW lautet wie folgt:

„Der Schulträger legt unter Beachtung der Höchstgrenze für die zu bildenden Eingangsklassen an Grundschulen nach der Verordnung gem. § 93 Abs. 2 Nr. 3 die Zahl und die Verteilung der Eingangsklassen auf die Schulen und Teilstandorte fest. Er kann die Zahl der in den Eingangsklassen aufzunehmenden Schülerinnen und Schüler einer Grundschule oder mehrerer Grundschulen begrenzen, wenn dies für eine ausgewogene Klassenbildung innerhalb der Gemeinde erforderlich ist oder besondere Lernbedingungen oder bauliche Gegebenheiten berücksichtigt werden sollen. Die Vorschriften der Klassengrößen bleiben unberührt.“

Damit ist die Möglichkeit, über die Verteilung der Eingangsklassen auf die einzelnen Grundschulen selbst zu entscheiden dann gegeben, wenn die maximale für die Gemeinde vorgesehene Anzahl der Eingangsklassen, die sich aus der „Kommunalen Klassenrichtzahl“ errechnet, nicht überschritten wird. Hierbei kann auch die Größe der Klassen in einzelnen oder mehreren Schulen begrenzt werden, wenn z. B. Kinder mit sonderpädagogischem Förderbedarf aufgenommen werden oder wenn eine ausgewogene Klassenbildung in den Schulen gefördert werden soll. Ebenfalls können bauliche Gegebenheiten (kleine Klassenräume usw.) berücksichtigt werden.

Die Schulleitung kann die Schüler erst aufnehmen, wenn festgelegt wurde, wie viele Eingangsklassen die jeweilige Schule erhält.

Es ist daher notwendig, unmittelbar nach dem Anmeldeverfahren die entsprechenden Berechnungen durchzuführen und eine Entscheidung herbeizuführen, da sich ansonsten die Aufnahme der Schüler verzögert. Die Entscheidung kann auch erst nach dem Anmeldeverfahren getroffen werden, weil ansonsten die benötigten Zahlen für die Berechnung der Höchstzahl der zu bildenden Klassen nicht vorliegen. Die Schulen sind angehalten, unverzüglich nach Abschluss des Anmeldeverfahrens die Zahl der Anmeldungen zu melden sowie die Zahl der gewünschten Eingangsklassen und die Zahl der Kinder in den Eingangsklassen. Als Eingangsklassen zählen auch die Klassen, in den Schüler und Schülerinnen jahrgangsübergreifend unterrichtet werden. Hier zählen für die Berechnung der Gesamtklassenzahl auch die Klassen mit jahrgangsübergreifendem Unterricht. Im Extremfall kann es also passieren, dass eine zweizügige Schule bei Anmeldung von 56 Kindern 8 Eingangsklassen bildet (jahrgangsübergreifend von 1 – 4), während eine andere Schule mit ebenfalls 56 Einschulungen nur 2 Eingangsklassen bildet. Es muss somit darauf geachtet werden, jeder Schule gerecht zu werden. Gegebenenfalls wird die Verwaltung auch von der zuständigen Schulrätin beraten.

Von der Zahl der Schüler hängt auch die Zuteilung des Lehrpersonals ab. Evtl. ist daher in enger Zusammenarbeit mit dem Schulamt des Rhein-Sieg-Kreises eine Lösung zu finden, die auch eine gute Ausstattung mit Lehrpersonal beinhaltet.

Ab dem Schuljahr 2013/14 gelten folgende Klassenbildungswerte (Bandbreite der Größe der Klassen):

Einzügige Schulen:

15 – 29 Schüler/innen eine Klasse

Mehrzügige Schulen:

30 – 56 Schüler/innen zwei Klassen (15 – 28 Schüler/innen pro Klasse)
57 – 81 Schüler/innen drei Klassen (19 – 27 Schüler/innen pro Klasse)

In diesem Rahmen muss sich die Entscheidung nach § 46 Abs. 3 Schulgesetz bewegen, wenn die Größe der Klassen begrenzt werden soll.

Da die Verringerung der Klassenstärke in einer Schule dazu führen kann, dass eine andere Schule mehr Schüler aufnehmen muss, kann eine solche Entscheidung nur gemeinsam mit den Schulen unter evtl. Beteiligung der Schulaufsicht erfolgen.

Für das Schuljahr 2014/15 errechnet sich die kommunale Klassenrichtzahl für Eingangsklassen unter Berücksichtigung der vorliegenden Anmeldungen wie folgt:

Grundschule	1. Schulbesuchsjahr	2. Schulbesuchsjahr	Gesamt
D'feld/Herchen	44		44
Leuscheid	18	28	46
Rosbach	45		45
Schladern	23	27	50
Gesamt			185

185 ./ 23 (vorgegebener Wert) = 8,04347826 (aufgerundet 9 Klassen).

Theoretisch wäre somit die Bildung von 9 Eingangsklassen möglich. Unter Berücksichtigung der Zuweisung von Lehrpersonal, baulichen Gegebenheiten usw., wurde einvernehmlich mit den Schulleitungen die Bildung von 8 Eingangsklassen vereinbart. Diese teilen sich wie folgt auf:

Schule	Anmeldungen	Eingangsklassen	Klassenfrequenzwert
Dattenfeld/ Herchen	44 (24D'feld / 20Herchen)	2	22
Leuscheid	18 (28*)	2	23
Rosbach	45	2	22,5
Schladern	23 (27*)	2	25

**jahrgangsübergreifender Unterricht*

Die vom Rat festgelegte Zügigkeit der Schulen wird damit nicht überschritten.

Der derzeit geltende Klassenfrequenzrichtwert beträgt 24 und soll schrittweise in 4 aufeinanderfolgenden Schuljahren auf 22,5 abgesenkt werden.

Beratungsvorlage für Rat bzw. Ausschüsse der Gemeinde Windeck

Vorlage: VO/1096/2013	Status: öffentlich
Beratungsfolge:	Termin: 05.12.2013 Gremium: Ausschuss für Jugend, Schule, Sport, Senioren und Soziales
Fachamt:	Jugend, Schule, Sport
Ansprechpartner:	Niederhausen, Dieter

Voraussichtliche Entwicklung der gemeindlichen Grundschulen

Beschlussvorschlag:

„Die Ausführungen zur Entwicklung der gemeindlichen Grundschulen werden zur Kenntnis genommen.“

Sachverhalt:

Die nachstehenden Tabellen beinhalten die Zahlen der voraussichtlichen Einschulungen in den jeweiligen Einzugsbereichen der gemeindlichen Grundschulen bis zum Schuljahr 2019/20. Es ist nicht berücksichtigt das Anmeldeverhalten der Eltern an einer Grundschule ihrer Wahl, was in der Regel schwer zu prognostizieren ist. In den Tabellen sind vergleichsweise auch die Einschulungszahlen (nicht Anmeldezahlen) der vergangenen Schuljahre enthalten.

Einzugsbereich GGS Rosbach

Ort	08/09	09/10	10/11	11/12	12/13	13/14	14/15	15/16	16/17	17/18	18/19	19/20
Au	2	2	4	6	3	1	1	1	0	3	5	1
Bellingen	0	1	0	1	0	0	0	0	3	1	0	1
Distelshaus.	0	1	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Eich	0	0	0	0	0	0	0	1	0	0	0	0
Eulenbruch	1	2	1	2	4	0	3	0	2	0	2	0
Halscheid	6	2	5	2	2	2	3	2	2	0	1	1
Hau	1	0	0	1	1	0	1	0	0	0	0	0
Hurst	7	14	5	12	4	9	9	9	2	5	5	3
Kohlberg	2	5	3	4	4	4	1	3	4	2	2	2
Langenberg	3	6	2	5	3	4	3	2	3	8	1	4
Öttershagen	2	1	1	4	2	1	3	2	1	1	1	2
Oppertzau	3	2	3	2	3	2	2	1	5	0	3	1
Perseifen	0	0	2	1	0	0	0	3	0	1	1	1
Rosbach	48	51	26	55	46	29	34	34	29	34	23	31
Gesamt	75	87	52	95	72	52	60	58	51	55	44	47

Analyse:

Aus den Einschulungszahlen ist eine kontinuierliche Abnahme der Geburtenrate zu

ersehen. Die ursprünglich fast 4-zügige Grundschule Rosbach wird sich zu einer 2-zügigen Grundschule entwickeln. Bisher zu verzeichnende Abwanderungen zu anderen Schulen (Schladern, über die Landesgrenze nach Rheinland-Pfalz) müssen weiter beobachtet werden. Sofern die Geburtenrate nach 2020 weiter sinken sollte, ist ein Handlungsbedarf angesagt, um eine evtl. Einzigkeit zu vermeiden.

Einzugsbereich GGS Dattenfeld (mit Wilberhofen, Rossel, Hoppengarten, aus diesen Ortschaften erfolgt in der Regel die Einschulung im Schulgebäude Herchen)

Ort	08/09	09/10	10/11	11/12	12/13	13/14	14/15	15/16	16/17	17/18	18/19	19/20
Altwindeck	1	2	2	0	3	1	0	0	0	1	1	1
Dattenfeld	19	17	15	16	25	15	17	19	20	14	22	21
Dreisel	13	10	3	6	6	5	4	8	8	5	5	5
Helpenstell	1	0	2	0	0	2	1	1	1	1	1	1
Hoppengart.	5	3	5	2	3	4	0	3	2	1	4	2
Rossel	3	5	3	6	4	5	3	3	4	3	1	5
Roth	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	1	0
Wilberhofen	5	3	4	5	2	3	3	6	7	4	4	6
Gesamt:	47	40	34	35	43	35	28	40	42	29	39	41

Analyse:

Mit Ausnahme des Einschulungsjahrganges 17/18 wäre die Schule als zweizügige Grundschule zu führen. Durch die Errichtung einer Verbundschule mit der ehemaligen Grundschule Herchen besuchen insbesondere die Schüler aus Wilberhofen, Rossel, Hoppengarten das Schulgebäude in Herchen. Hierdurch wird sowohl im Schulgebäude Dattenfeld wie auch in Herchen jeweils ein Zug vorgehalten.

Einzugsbereich GGS Herchen (ohne Wilberhofen, Rossel, Hoppengarten)

Ort	08/09	09/10	10/11	11/12	12/13	13/14	14/15	15/16	16/17	17/18	18/19	19/20
Altenherfen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Gerressen	2	5	3	4	1	1	1	2	2	1	1	1
Gutmannse.	0	1	0	1	1	0	3	0	0	2	1	0
Herchen	8	6	12	5	10	5	5	3	3	4	5	3
Herchen/Bhf	1	1	1	2	2	0	1	0	0	1	2	2
Lüttershaus.	0	0	3	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Neuenhof	1	0	0	1	0	0	1	0	0	0	0	0
Rieferath	0	0	0	1	1	0	1	2	2	0	0	2
Ringenstell.	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Röcklingen	3	4	2	2	2	1	0	2	2	2	0	0
Sommerhof	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Stromberg	9	2	3	4	2	5	1	3	3	1	4	6
Gesamt:	24	19	24	20	19	12	13	12	12	11	13	14

Analyse:

Die künftigen Einschulungsjahrgänge aus dem ursprünglichen Einzugsbereich belegen, dass eine Fortführung als selbständige Grundschule nicht möglich gewesen wäre (die gesetzlich vorgegebene Mindestgröße beträgt 92 Schüler/innen). Durch die Gründung des Grundschulverbundes mit der GGS Dattenfeld und einer entsprechenden Verteilung des Schüleraufkommens kann auch in Herchen weiterhin ein Zug unterrichtet werden. Insgesamt entwickelt sich die Verbundschule Dattenfeld/Herchen als zweizügige Grundschule.

Einzugsbereich GGS Leuscheid

Ort	08/09	09/10	10/11	11/12	12/13	13/14	14/15	15/16	16/17	17/18	18/19	19/20
Alsen	2	5	1	2	1	2	3	1	1	2	3	2
Ehrenhausen	1	2	0	3	1	1	0	1	1	1	1	1
Himmeroth	1	0	0	0	0	1	1	0	0	0	0	0
Irsen	2	2	0	0	0	1	0	0	0	0	0	0
Kochersche.	0	4	1	1	1	1	0	1	0	0	1	2
Kuchhausen	0	1	1	0	0	1	1	1	1	2	1	1
Leidhecke	1	2	0	0	0	0	0	0	0	0	0	1
Leuscheid	9	12	6	13	13	12	8	13	11	11	13	7
Locksiefen	1	0	2	1	1	1	0	0	0	0	0	0
Ohmbach	0	0	0	0	1	0	0	0	0	0	0	0
Röhrigshof	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	2	0
Saal	2	0	4	0	1	2	2	4	2	1	1	4
Sangerhof	1	1	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Schabernack	1	1	0	0	0	0	0	0	0	1	0	0
Werfen	3	10	5	4	3	3	2	3	2	2	3	3
Werfermühle	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Imhausen	0	3	3	1	0	3	1	2	1	1	2	2
Geilhausen	2	0	1	4	1	0	0	3	3	0	1	1
Wiedenhof	0	3	0	2	0	1	2	0	0	0	1	1
Gesamt:	20	29	15	20	19	29	20	29	22	21	29	25

Analyse:

Die Grundschule Leuscheid hat sich von einer ursprünglich zweizügigen Grundschule zu durchgehend einzügigen Grundschule entwickelt. Die Schülerzahlen dürften sich zukünftig zwischen 95 und 100 Schüler/innen bewegen, also knapp über der gesetzlich vorgegebenen Mindestgröße von 92 Schüler/innen. Die Entwicklung muss aber weiter beobachtet werden, da wegen Zu- oder Wegzugs Veränderungen eintreten können.

Einzugsbereich GGS Schladern:

Ort	08/09	09/10	10/11	11/12	12/13	13/14	14/15	15/16	16/17	17/18	18/19	19/20
Gierzhagen	0	1	2	1	3	2	0	2	2	0	1	1
Mauel	3	1	2	0	3	1	2	0	0	3	1	1
Mauelermühl	0	0	0	0	2	0	1	0	0	0	0	0
Rommen	1	1	0	0	1	1	0	1	1	1	1	2
Mittel	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Schladern	6	6	13	4	15	8	8	9	9	12	6	7
Gesamt:												
	10	9	17	5	24	12	11	12	12	16	9	11

Analyse:

Die Grundschule erreicht nach den vorliegenden Zahlen aus dem eigenen Einzugsbereich nicht die gesetzlich vorgegebene Mindestgröße von 92 Schülern, die aber in den letzten Jahren durch Anmeldungen aus anderen Einzugsbereichen, insbesondere Rosbach, erreicht wurde. Sollten diese Anmeldungen ausbleiben, was durch die rückläufigen Schülerzahlen nicht ausgeschlossen werden kann, ist schulorganisatorischer Handlungsbedarf zu erkennen.

Insgesamt ist anzumerken, dass durch die Unterrichtung in 5 Schulgebäuden ein mehr als ausreichender Schulraumbestand vorhanden ist.

Beratungsvorlage für Rat bzw. Ausschüsse der Gemeinde Windeck

Vorlage: VO/1097/2013	Status: öffentlich
Beratungsfolge:	Termin: 05.12.2013 Gremium: Ausschuss für Jugend, Schule, Sport, Senioren und Soziales
Fachamt:	Jugend, Schule, Sport
Ansprechpartner:	Niederhausen, Dieter

Überblick über die Kindergartensituation im Bereich der Gemeinde Windeck

Beschlussvorschlag:

„Der Ausschuss nimmt die Ausführungen zur Kenntnis.“

Sachverhalt:

Im Bereich der Gemeinde Windeck besteht derzeit (Kindergartenjahr 13/14) folgendes Platzangebot an Kindergartenplätzen:

*(Gruppenform I: 20 Kinder im Alter von zwei Jahren bis zur Einschulung, davon 4 bis 6 Zweijährige
 Gruppenform II: 10 Kinder im Alter von 4 Monaten bis unter drei Jahren
 Gruppenform III: 25 Kinder im Alter von ab drei Jahren bis zur Einschulung
 Integrative Gruppe: 15 Kinder ab drei Jahren, davon 5 behinderte Kinder)*

Raum Leuscheid

Einrichtung	Gruppenform	Plätze U2	Plätze U3	Plätze Ü3	Gesamt
El Rappelkiste	II u. III	10	0	25	35
KT Sonnenstrahlen	I u. III	0	6	39	45
Gesamt		10	6	64	80

Bemerkung:

Es sind noch wenige Plätze frei, die im Laufe des Kindergartenjahres aufgrund vorliegender Anmeldungen belegt werden können. Der Umbau für ein bedarfsgerechtes U3-Angebot ist mit einem Kostenaufwand von rd. 60.000,00 € seit Kurzem abgeschlossen.

Raum Rosbach

Einrichtung	Gruppenform	Plätze U2	Plätze U3	Plätze Ü3	Integ.	Gesamt
El Calimero	1/2 I / 1/2 II III	2	6	32	0	40
FZ Vogelnest	I, 2x Int. III	0	6	59	10	75
DRK Zauberwald	2x I, II, III	10	12	53		75
Gesamt		12	24	144		190

Bemerkung:

Es sind noch wenige Plätze frei, die im Laufe des Kindergartenjahres aufgrund vorliegender Anmeldungen belegt werden. Die Erweiterung des DRK Kindergartens (insbesondere für U3-Kinder) wurde zum Beginn des Kindergartenjahres abgeschlossen. Der bedarfsgerechte Um- und Erweiterungsbau für U3-Kinder (Gruppenform I) im FZ Vogelnest kann kurzfristig erfolgen. Zwischenzeitlich liegen hierfür Bewilligungsbescheide in Höhe von rd. 250.000,00 € vor. Für die in diesem Kindergartenjahr neu eingerichtete 2. integrative Gruppe liegt eine Betriebserlaubnis bis zum Ende des Kindergartenjahres vor. Seitens des Landesjugendamtes wird hier ein weiterer Umbau mit entsprechenden Therapieräumen gefordert. Eine integrative Gruppe soll dann in eine U3-integrative Gruppe umgewandelt werden. Hier ist mit einem weiteren Kostenaufwand von rd. 160.000,00 € zu rechnen. Bewilligungsbescheide hierfür bleiben noch abzuwarten. Im Einzugsbereich Rosbach ist im kommenden Kindergartenjahr weiter mit rückläufigen Kinderzahlen zu rechnen. Inwieweit hiervon Einrichtungen betroffen werden, wird in einem anstehenden Planungsgespräch mit dem Kreisjugendamt erörtert.

Raum Schladern

Einrichtung	Gruppenform	Plätze U2	Plätze U3	Plätze Ü3	Gesamt
KT Sausewind	2 x I		12	28	40
Gesamt		0	12	28	40

Bemerkung:

Es sind noch wenige Plätze frei, die im Laufe des Kindergartenjahres aufgrund vorliegender Anmeldungen belegt werden können.

Raum Dattenfeld

Einrichtung	Gruppenform	Plätze U2	Plätze U3	Plätze Ü3	Integ.	Gesamt
El Mollyland	1x Intg.und I	0	6	24	5	35
FZ Regenbogenland	I, 2 x III	0	6	64	0	70

Gesamt	0	12	88	5	105
---------------	----------	-----------	-----------	----------	------------

Bemerkung:

Es sind noch wenige Plätze frei, die im Laufe des Kindergartenjahres aufgrund vorliegender Anmeldungen belegt werden können. Der Umbau für ein bedarfsgerechtes U3-Angebot ist mit einem Kostenaufwand von rd. 65.000,00 € seit Kurzem abgeschlossen.

Raum Herchen

Einrichtung	Gruppenform	Plätze U2	Plätze U3	Plätze Ü3	Gesamt
KT Sonnenblume	I und III		6	39	45
Gesamt		0	6	39	45

Die Einrichtung ist voll belegt, weitere Anmeldungen liegen allerdings auch nicht mehr vor. Mit einem Kostenaufwand von rd. 150.000,00 € wird die Einrichtung derzeit erweitert und bedarfsgerecht für U3-Kinder hergerichtet.

Raum Hurst

Einrichtung	Gruppenform	Plätze U2	Plätze U3	Plätze Ü3	Gesamt
KT Abenteuerland	I und III		6	39	45
Gesamt		0	6	39	45

In der Einrichtung sind derzeit von den 45 Plätzen 38 Plätze belegt, weitere Anmeldungen liegen nicht vor. Sofern nicht im Laufe des Kindergartenjahres noch Anmeldungen erfolgen, ist hier am ehesten zu befürchten, dass anteilige Betriebskostenzuschüsse zurückgezahlt werden müssen, da die Belegung unterhalb des „10 %-Korridors“ liegt.

Insgesamt ist zu verzeichnen, dass dem Rechtsanspruch der Eltern auf einen Kindergartenplatz, insbesondere auch für die U3-Kinder, hinreichend genüge getan ist. Die weitere Entwicklung, insbesondere das Anmeldeverhalten der Eltern, ist jedoch aufmerksam zu verfolgen.

Beratungsvorlage für Rat bzw. Ausschüsse der Gemeinde Windeck

Vorlage:	VO/1098/2013	Status: öffentlich
Beratungsfolge:	Termin Gremium 05.12.2013 Ausschuss für Jugend, Schule, Sport, Senioren und Soziales 09.12.2013 Rat der Gemeinde Windeck	
Fachamt:	Jugend, Schule, Sport	
Ansprechpartner:	Niederhausen, Dieter	

Besetzung der Schulleitungsstelle an der Realschule in Windeck-Herchen

Beschlussvorschlag:

„Der Besetzung der Schulleitungsstelle an der Realschule in Windeck-Herchen mit Herrn Georg Samans-Bruntz wird zugestimmt.“

Sachverhalt:

Mit Verfügung vom 15.11.13 bittet die Bezirksregierung Köln um Zustimmung zur Besetzung der Schulleitungsstelle an der Realschule in Windeck-Herchen mit Herrn Georg Samans-Bruntz. Die Schulkonferenz der Realschule hat in ihrer Sitzung am 11.11.2013, zu der auch die Vertreter des Schulträgers geladen waren, die Besetzung mit Herrn Samans-Bruntz einstimmig vorgeschlagen. Herr Samans-Bruntz ist bisher als zweiter Realschulkonrektor an der Realschule tätig und war einziger Bewerber für die von der Bezirksregierung ausgeschriebene Stelle. Die bisherige Schulleiterin, Frau Monika Depiereux, geht Ende Januar 2014 in den Ruhestand.

Beratungsvorlage für Rat bzw. Ausschüsse der Gemeinde Windeck

Vorlage:	VO/1099/2013	Status: öffentlich
Beratungsfolge:	Termin Gremium 05.12.2013 Ausschuss für Jugend, Schule, Sport, Senioren und Soziales 09.12.2013 Rat der Gemeinde Windeck	
Fachamt:	Jugend, Schule, Sport	
Ansprechpartner:	Wirths, Wolfgang	

Verwendung der pauschalen Zuweisung an Gemeinden zur Unterstützung kommunaler Aufgabenerfüllung im Sportbereich (Sportpauschale)

Beschlussvorschlag:

„Entsprechend den Veranschlagungen im Haushaltsplan 2014 bzw. Haushaltssanierungsplan 2014 – 2021 wird die Sportpauschale vorerst ausschließlich für den gemeindlichen Bedarf eingesetzt.“

Sachverhalt:

Nach dem jährlichen Gemeindefinanzierungsgesetz erhalten die Gemeinden pauschale Zuweisungen zur Unterstützung der Erfüllung kommunaler Aufgaben im Sportbereich. Die herausragenden Sportstätten im Sinne der „Richtlinien über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung von Investitionsmaßnahmen an herausragenden Sportstätte“ werden nach Maßgaben dieser Richtlinien und nach Maßgabe des Landeshaushalts gefördert.

Mit Erlass vom 23.05.2013 hat das Ministerium für Inneres und Kommunales NRW und das Finanzministerium NRW Grundzüge für mögliche Verwendung dieser Sportpauschale dargelegt (der Erlass ist beigelegt).

Nach diesem Erlass ist es (weiterhin) so, dass sich das Hauptaugenmerk bei der Verwendung der Sportpauschale auf die Förderung eigener, kommunaler Sportstätten erstreckt. Unter Abschnitt D des Erlasses ist die Möglichkeit aufgeführt, dass die Gemeinden zur Erfüllung ihrer Aufgaben die Mittel der Sportpauschale auch an Dritte, z.B. Vereine, weiterleiten können.

Die Gemeinde Windeck besitzt eine Vielzahl eigener kommunaler Sportstätten (Sportplätze, Bäder, Turnhallen), die einen ständigen Modernisierungs- und Instandsetzungsbedarf mit sich bringen. So wurde die Sportpauschale für die Haushaltsjahre 2012 und 2013 insbesondere für den Bereich des Freibades in Rosbach verausgabt. Es ist abzusehen, dass hier auch in Zukunft weitere Investitionen, insbesondere in die Technik, notwendig sein werden. Gleichfalls besteht auch bei den Schulturnhallen und dem Hallenbad Dattenfeld, in denen eine Mischnutzung (Schule/Vereine) stattfindet, ein künftiger Investitionsbedarf. Ferner ist abzusehen, dass die gemeindlichen Sportplätze allesamt in den kommenden Jahren einen erhöhten Finanzbedarf in Bezug auf Deckenerneuerungen nach sich ziehen werden.

Im Hinblick auf den Haushaltssanierungsplan wird es erforderlich sein, die Mittel der Sportpauschale gezielt für pflichtige Aufgaben der Gemeinde im Planungszeitraum bis 2021 einzusetzen. Eine Übertragung dieser Mittel in kommende Haushaltsjahre wird notwendig sein, um beispielsweise sukzessive künftige Deckenerneuerungen auf den gemeindlichen Sportplätzen unter den künftig gegebenen engen finanziellen Rahmenbedingungen überhaupt realisieren zu können. Die Verwaltung schlägt daher vor, die Mittel der Sportpauschale bis zum Jahre 2021 vordringlich für gemeindliche Sportstätten einzusetzen.

Der Gemeindesportverband hat mit Schreiben vom 23.10.2013 darauf hingewiesen, dass noch Anträge von Vereinen auf Förderung durch die Sportpauschale aus Vorjahren vorliegen, über die noch nicht entschieden wurde.

Es handelt sich um die Anträge des TuS Herchen 1922 e.V. (Anschaffung von Fußballtoren), des SV Leuscheid 1920 e.V. (Bau einer Behindertentoilette), des TSV Germania Windeck (Pflasterung einer Fläche im Sportpark), des TuS Schladern 1913 e.V. (Anschaffung von Fußbällen und Tornetzen) und des TV Rosbach 1965 e.V. (Deckensanierung der Tennisplätze).

Diese Anträge aus dem Jahre 2011 waren zunächst zurückgestellt worden, da die Sportpauschale 2012 und 2013 gem. Ratsbeschluss vom 14.05.2012 ausschließlich für pflichtige gemeindliche Maßnahmen im Sportbereich verwendet werden sollte. Dies ist -wie oben ausgeführt- geschehen. Die Verwaltung empfiehlt, aus den dargelegten Gründen diese Linie weiter zu fahren, sodass die vorliegenden Vereinsanträge nun negativ beschieden werden müssen.

Inhaltsverzeichnis

Sitzungsdokumente	
Einladung	1
Vorlagendokumente	
TOP Ö 3 8. Schulrechtsänderungsgesetz	
Vorlage VO/1095/2013	3
TOP Ö 4 Voraussichtliche Entwicklung der gemeindlichen Grundschulen	
Vorlage VO/1096/2013	7
TOP Ö 5 Überblick über die Kindergartensituation im Bereich der Gemeinde Windec	
Vorlage VO/1097/2013	11
TOP Ö 6 Besetzung der Schulleitungsstelle an der Realschule in Windeck-Herchen	
Vorlage VO/1098/2013	14
TOP Ö 7 Verwendung der pauschalen Zuweisung an Gemeinden zur Unterstützung komm	
Vorlage VO/1099/2013	15
Inhaltsverzeichnis	17